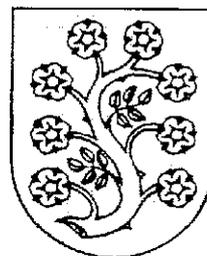


# *Amtsblatt*

## der Gemeinde Selfkant

*Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant*

*Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister  
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0*



37 Jg., Nr. 22-25, 25. Juni 2006, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

### **Amtlicher Teil**

#### **Nachruf**

Die Freiwillige Feuerwehr Selfkant, Löschgruppe Höngen-Saeffelen, trauert um ihren am 2. Juni 2006 im Alter von 68 Jahren verstorbenen Feuerwehrkameraden

#### **Josef Kranz**

Unterbrandmeister a.D.

Herr Kranz trat 1967 in die Löschgruppe Saeffelen ein. Von 1983 bis 1991 war er Löschgruppenführer seiner Löschgruppe und hat in dieser Zeit maßgeblich am Aufbau der Feuerwehr seines Heimatortes mitgewirkt.

Wir verlieren mit Herrn Kranz einen Kameraden, der durch seinen stetigen und selbstlosen Einsatz für seine Mitmenschen immer Vorbild für seine Kameraden war und auch in Zukunft sein wird.

Wir danken unserem Unterbrandmeister Josef Kranz für die Zeit, die wir mit ihm gemeinsam erleben durften und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Herbert Corsten  
Bürgermeister

Ralf Herbertz  
Stv. Wehrführer

Bernd Backhaus  
Löschgruppenführer  
Höngen-Saeffelen

#### **Nachruf**

Die Freiwillige Feuerwehr Selfkant, Löschgruppe Süsterseel, trauert um ihren am 10. Juni 2006 im Alter von 71 Jahren verstorbenen Feuerwehrkameraden

#### **Josef Dahlmanns**

Unterbrandmeister a.D.

Herr Dahlmanns trat 1963 in die Löschgruppe Süsterseel ein und war maßgeblich am Aufbau der Feuerwehr seines Heimatortes beteiligt.

Für seine langjährigen Verdienste in der Feuerwehr wurde er vom Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet. Die Freiwillige Feuerwehr Selfkant ehrte ihn im Jahre 1995 mit der Verdienstnadel in Silber.

Wir verlieren mit Herrn Dahlmanns einen Kameraden, der durch seinen stetigen und selbstlosen Einsatz für seine Mitmenschen immer Vorbild für seine Kameraden war und auch in Zukunft sein wird.

Wir danken unserem Unterbrandmeister Josef Dahlmanns für die Zeit, die wir mit ihm gemeinsam erleben durften und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Herbert Corsten  
Bürgermeister

Ralf Herbertz  
Stv. Wehrführer

Georg Tholen  
Löschgruppenführer  
Süsterseel

## Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Selfkant ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### Mitarbeiter/in im Amt für Finanzen (Kämmerei)

zu besetzen.

Der/dem Stelleninhaber/in obliegen folgende Aufgaben:

- Bearbeitung aller anfallenden Geschäftsvorfälle (kamerale und kaufmännische Buchführung)
- Mitarbeit bei der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)
- Administrative Tätigkeiten

Das Aufgabengebiet erfordert

- Umfassende Kenntnisse der kaufmännischen und kameralen Buchführung
- Erfahrungen im öffentlichen Dienst
- Teamfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht; Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Vergütung erfolgt entsprechend der Qualifikation nach den tariflichen und gesetzlichen Vorschriften.

Sofern Sie sich durch diese Stellenausschreibung angesprochen fühlen, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Lichtbild, handgeschriebener Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis über die Ausbildung) bis zum **7. Juli 2006** an den

Bürgermeister der  
Gemeinde Selfkant  
-Personalamt-  
Am Rathaus 13

52538 Selfkant

Aus Gründen der Kostenersparnis wird gebeten, auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

## Öffentliche Bekanntmachung

Am 28.06.2006 findet um 19.00 Uhr die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (VIII/RAT/13) im großen Sitzungssaal (Zimmer 20) statt.

Gemeinde Selfkant  
Der Bürgermeister  
Corsten

### Tagesordnung

#### A) Öffentliche Sitzung

1. Einführung der Biotonne
2. 3. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 26 – Tüddern, An der Sandgrube –
3. Antrag des Schulamtes für den Kreis Heinsberg auf Einrichtung einer integrativen Fördergruppe
4. Überarbeitung der Richtlinien der Gemeinde Selfkant über die Gewährung von Beihilfen an Vereine und Jugendgruppen
5. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Ertüchtigung der Straßenbeleuchtungsanlage in Wehr
6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 27 – Süsterseel, Alte Bahn-; hier: Änderung der textlichen Festsetzungen für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Süsterseel, Flur 1, Flurstücke 338, 339, 340 und 341
7. Vorstellung der Straßenausbauplanung für die Baugebiete in Höngen und Süsterseel
8. Abgrabung und Renaturierung von Teilflächen der ehemaligen Löwensafari
9. Errichtung einer Skaterbahn in Tüddern
10. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2005 und Entlastungserteilung des Bürgermeisters
11. Mitteilungen des Bürgermeisters

#### B) Nichtöffentliche Sitzung

12. Grundstücksangelegenheiten
13. Auftragsvergabe
14. Auftragsvergabe
15. Auftragsvergabe
16. Vertragsangelegenheit
17. Vertragsangelegenheit
18. Vertragsangelegenheit
19. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

### Genehmigung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Gangelt und Selfkant über die Wartung und Mitbenutzung von Abwassersammelkanälen einschließlich dazugehöriger Sonderbauwerke auf dem Gemeindegebiet Selfkant bis zum Anschluss an die Transportleitung der Zuiveringschap Limburg in Nieuwstadt/NL durch die Gemeinde Gangelt vom 03.05.2006/09.05.2006 wird hiermit gemäß § 24 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW S. 621/SGV. NRW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV. NRW S. 274), in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GkG aufsichtsbehördlich genehmigt und gemäss § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG bekannt gemacht.

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird gemäss § 24 Abs. 4 GkG am Tage nach ihrer Bekanntmachung wirksam.

Die der Vereinbarung als Anlage beigefügte Übersichtskarte wird für die Dauer vom 12.06. bis einschließlich 12.07.2006 an der Bekanntmachungstafel des Kreises Heinsberg neben dem Haupteingang des Kreishauses in Heinsberg, Valkenburger Straße 45, ausgehängen.

Heinsberg, den 30. Mai 2006  
Der Landrat  
des Kreises Heinsberg  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

---

**Bekanntmachung**  
**Erste Änderung des Bebauungsplanes Selfkant**  
**Nr. 26**  
**– Tüddern, An der Sandgrube –**

I. **Bekanntmachung des**  
**Einleitungsbeschlusses**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihren Sitzungen am 15. September 2005 und am 16. Februar 2006 die Einleitung des Verfahrens zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 26 – Tüddern, An der Sandgrube – beschlossen.

Die Änderung umfasst auf den Grundstücken Gemarkung Tüddern, Flur 2, Flurstücke Nrn. 498, 499, 500, 501, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 583, 584, 585, 586, 587 und 600 die Herausnahme der Darstellung der „Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind“ (20 m) entlang der Kreisstraße 1.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird vorstehender Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Selfkant, den 1. Juni 2006  
Corsten  
Bürgermeister

---

**BEKANNTMACHUNG**  
**Zweite Änderung des Bebauungsplanes Selfkant**  
**Nr. 5/98 „Kuhweide“ in Selfkant-Wehr**

I. **Bekanntmachung des**  
**Einleitungsbeschlusses**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 16. März 2006 die Einleitung des Verfahrens zur

Zweiten Änderung des  
Bebauungsplanes Selfkant Nr. 5/98  
„Kuhweide“ in Selfkant-Wehr

beschlossen.

Die Änderung umfasst die Herausnahme der Pflanzliste und den Wegfall der Verpflichtung der Anlieger, die „private Grünfläche“ entsprechend zu bepflanzen aus den textlichen Festsetzungen.

Ersatzweise soll eine Verpflichtung der Anlieger, entlang der hinteren Grundstücksgrenze eine einheitliche Hecke zu pflanzen, in die Festsetzungen aufgenommen werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird vorstehender Beschluss hiermit bekannt gemacht.

II. **Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2.**  
**Änderung des Bebauungsplanes**  
**Nr. 5/98 „Kuhweide“ in Selfkant-**  
**Wehr**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 16. März 2006 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die

Zweite Änderung des  
Bebauungsplanes Selfkant Nr. 5/98  
„Kuhweide“ in Selfkant-Wehr

beschlossen.

Der Einleitungsbeschluss zu dieser Änderung wurde vorstehend öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

vom 10. Juli 2006 bis einschließlich  
10. August 2006

bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 23 – während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
montags  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während des vorgenannten Zeitraumes können Bürger eventuelle Bedenken oder Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

III. **Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/98 „Kuhweide“ in Selfkant-Wehr**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 16. März 2006 die Offenlage des Entwurfs zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/98 „Kuhweide“ in Selfkant-Wehr beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/98 „Kuhweide“ in Selfkant-Wehr erfolgt in der Zeit

vom 11. August 2006 bis  
einschließlich 11. September 2006

bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 23 – während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
montags  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann die Planungsunterlagen einsehen und gegebenenfalls Bedenken oder Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Anregungen und Bedenken nur zu den geänderten Festsetzungen vorgebracht werden können.

Selfkant, den 14. Juni 2006

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Jans  
Gemeindeverwaltungsrat

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Änderung Nr. XV. – Süsterseel, Süsterseel-Ost II – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 6. Juni 2005, Az. 35.2.11-54 – 35/05, die Änderung Nr. XV – Süsterseel, Süsterseel-Ost II – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant wie folgt genehmigt:

#### GENEHMIGUNG

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Selfkant am 14.12.2004 beschlossene

#### XV. Änderung des Flächennutzungsplanes

mit der Maßgabe, dass vor der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB qualifiziert nachzuweisen ist, dass im Bereich der gewerblichen Bauflächen negative Auswirkungen auf eine möglicherweise vorkommende Feldhamsterpopulation vermieden wird. Beim Nachweis eines Feldhamstervorkommens ist frühzeitig und durch geeignete Maßnahmen der Fortbestand dieser Population im weiteren Bauleitplanverfahren sicherzustellen.

Im Auftrag  
gez. Kuball

Nach Durchführung der Feldhamsterkartierung im Frühjahr 2006 und Vorlage des Ergebnisses bei der Bezirksregierung Köln nahm diese mit Verfügung vom 13. Juni 2006, Az. 51.1-9.3.2 HS/Sel 01/03, wie folgt Stellung:

Nach den vorliegenden Ergebnissen der im Frühjahr 2006 durchgeführten Feldhamsterkartierung, ist eine populationsrelevante Beeinträchtigung des Feldhamsters im Kreis Heinsberg, sowie die Beeinträchtigung von einzelnen Feldhamstern auf der untersuchten Fläche ausgeschlossen. Die mit der Genehmigung der XV. Flächennutzungsplanänderung erteilte Maßgabe ist somit erfüllt.

gez.  
Ganser

Die Änderung Nr. XV des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht können ab sofort während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, Zimmer 23, von jedermann eingesehen werden; über deren Inhalt besteht ein Auskunftsrecht.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
montags  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Hinweise:

Unbeachtlich sind gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Änderung Nr. XV des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.1994 GV NW S. 270, in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NW 2023), kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgesehene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Änderung Nr. XV des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selfkant gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Genehmigung der Änderung Nr. XV des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung Nr. XV wirksam.

Selfkant, den 16. Juni 2006

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Jans  
Gemeindeverwaltungsrat

**Aufnahme von zweijährigen Kindern**

Die gemeindliche Tageseinrichtung für Kinder in Schalbruch, Ahornstraße 1 a, bietet zu Beginn des neuen Kindergartenjahres ab dem 1. August 2006 die Aufnahme von zweijährigen Kindern an.

Anmeldungen werden von der Leiterin der Tageseinrichtung wochentags von 8.00-14.00 Uhr bis zum 14. Juli 2006 entgegengenommen.

**Außensprechtage des Versorgungsamtes Aachen**

**Sprechtage in Heinsberg**

(am 3. Dienstag eines Monats)  
im Verwaltungsgebäude des Kreises Heinsberg,  
Valkenburger Straße 45 in Heinsberg.

**Sprechzeiten** : von 9.00 – 15.00 Uhr

**Termine:**

18. Juli 2006  
15. August 2006  
19. September 2006  
17. Oktober 2006  
21. November 2006  
19. Dezember 2006

**Standesamtliche Nachrichten:**

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Klara Geradts,  
wohnhaft in Tüddern, Oligstraße 31;  
sie wurde am 23.06. 80 Jahre alt.

Herrn Heinrich Beyers,  
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 42;  
er wird am 28.06. 81 Jahre alt.

Herrn Anton Doemens,  
wohnhaft in Millen-Bruch, de-Plevitz-Straße 32;  
er wird am 29.06. 82 Jahre alt.

Frau Barbara Jetten,  
wohnhaft in Wehr, Landstraße 1 a;  
sie wird am 04.07. 85 Jahre alt.

Frau Maria Tichelbäcker,  
wohnhaft in Heilder, Raiffeisenstraße 7;  
sie wird am 06.07. 86 Jahre alt.

Frau Elisabeth Herfs,  
wohnhaft in Höngen, Heerstraße 11,  
sie wird am 06.07. 82 Jahre alt.

Herrn Leonard Karzell,  
wohnhaft in Tüddern, Oligstraße 28;  
er wird am 12.07. 83 Jahre alt.

Frau Anna Gansky,  
wohnhaft in Tüddern, Driesch 9;  
sie wird am 14.07. 89 Jahre alt.

Frau Maria van Kempen,  
wohnhaft in Isenbruch, Grünstraße 22;  
sie wird am 14.07. 86 Jahre alt.

Herrn Johann Cleven,  
wohnhaft in Höngen, Heerstraße 53;  
er wird am 14.07. 80 Jahre alt.

Frau Maria Herfs,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
sie wird am 15.07. 85 Jahre alt.

Herrn Pieter Vermeulen,  
wohnhaft in Tüddern, Sittarder Straße 39;  
er wird am 19.07. 81 Jahre alt.

Frau Barbara Merkelbach,  
wohnhaft in Havert, Kreuzstraße 5;  
sie wird am 19.07. 81 Jahre alt.

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

**Montags bis freitags**  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
**Montags**  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
**Donnerstags**  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

**Öffnungszeiten des Sozialamtes**  
**Montags, mittwochs und freitags**  
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
**Donnerstags**  
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

### Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	01634990120
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Gemeindeamtsrat	
Schürmann	1266 (privat)
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:  
[www.Selfkant.de](http://www.Selfkant.de)

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:  
[Info@Selfkant.de](mailto:Info@Selfkant.de)

### Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02451-490080**

Das Büro befindet sich  
In 52511 Geilenkirchen-Niederheid,  
von Siemens-Straße 4.

### IMPRESSUM

Herausgeber:  
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,  
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Bürgermeister Herbert Corsten  
Konzept, Layout, Satz und Druck:  
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant  
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant Kostenerstattung gegen bezogen werden.

An alle Anwohner  
der  
Sittarder Straße in Tüddern  
und der  
Karl Arnold Straße sowie der Suestrastraße in Süsteseel

**ENECO - tour**



Selfkant – Wie bereits im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant am 28. Mai 2006 angekündigt, findet in der Zeit vom 16. bis 23. August 2006 das Profiradrennen durch Belgien und die Niederlande - die **ENECO - tour 2006** – statt.

**Am Freitag, den 18. August 2006 startet die 2. Etappe in 's Hertogenbosch/NL und endet nach 194,3 km in Sittard/NL. Die letzten 65 km dieser Etappe führen zu einem Grossteil zwischen ca. 14.00 Uhr und 16.30 Uhr über Straßen in der Gemeinde Selfkant.**

Von 's Hertogenbosch führt die Route nach Koningsbosch, um dort auf die N 274 und in deren Verlauf über die L 410 (ehem. Transitstraße) nach Schinveld und anschließend zur ersten Passage am Ziel in Sittard zu gelangen. Danach stehen noch zwei Runden von je 22,7 km über Tüddern – Susterseel – Schinveld – Doenrade – Wintraak – Sittard an. Dem Peloton, das sich aus ca. 190 Rennfahrern zusammensetzt, folgen 60 bis 70 Begleitfahrzeuge; die Verkehrsregelung liegt in Händen der belgischen, niederländischen und deutschen Polizei.

**Für diese radsportliche Großveranstaltung sind besondere Verkehrsregelungen (Umleitungen und zeitweilige Sperrungen) erforderlich.**

Während der beiden Passagen durch Tüddern (Grenzübergang, Sittarder Straße bis Kreisverkehrsplatz L228/K1, Kreisstraße 1) und Susterseel (Karl Arnold Straße, Suestrastraße bis Kreisverkehrsplatz B56/L410, L410 Richtung Schinveld) sind Behinderungen für den normalen Verkehr nicht ausgeschlossen. Die Organisation ist bemüht in Zusammenarbeit mit den internationalen Polizei- und den örtlichen Ordnungskräften die Behinderungen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Ich bitte Sie schon jetzt, durch Ihre Mitarbeit und der Beachtung der speziellen Verkehrsregelungen zum Gelingen der Veranstaltung beizutragen. Die Anwohner werden gebeten, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr ihre Fahrzeuge nicht entlang der vorgenannten Strecke zu parken. Genaue Durchfahrtszeiten werden in der Woche vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

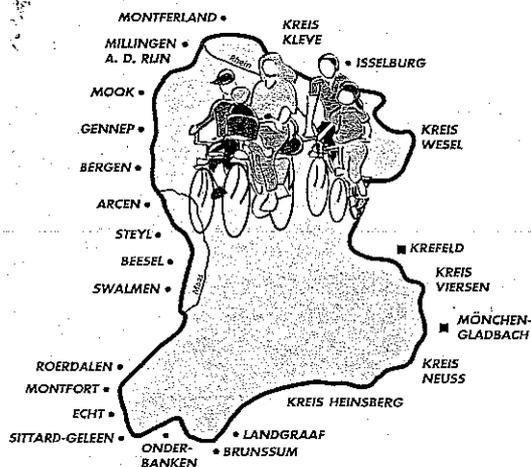
**Herbert Corsten**  
Bürgermeister  
Infos unter 02456 – 499 135

**Mitradeln und gewinnen!**

**Fiets mee en win!**

# 15. Niederrheinischer RADWANDERTAG

an Rhein und Maas  
tussen Rijn en Maas



Deutschlands Radwandertag mit den meisten Start-/Zielorten und größtem Streckennetz.

Duitslands fietswandeldag met de meeste start- en aankomsten en een uitgestrekte route.



**Sonntag, 02. Juli 2006**  
**Zondag, 02. juli 2006**

Kostenloser Start ab 10.00 Uhr in zahlreichen Veranstaltungsorten am Niederrhein und in den Niederlanden.

Gratis deelname. Start vanaf 10.00 uur in talrijke plaatsen aan de Niederrhein en in Nederland.



VVV NOORD- EN  
MIDDEN-LIMBURG



Niederrhein Tourismus



Allgemeiner  
Deutscher  
Fahrrad-Club

**Der 15. Niederrheinische Radwandertag an Rhein und Maas bietet:**

- 100% Radfahrvergnügen für die ganze Familie
- ca. 50 attraktive Fahrtrouten zwischen 30-70 km
- ca. 2.000 km Streckennetz von Sittard - Schermbeck und von Emmerich - Übach-Palenberg
- Tombola mit tollen Gewinnen
- Musik, Imbiß- und Getränkestände an den Start-/ Zielorten

**De 15e Niederrheinische Radwandertag tussen Rijn en Maas biedt U:**

- 100% fietsplezier voor het hele gezin
- Ongeveer 50 attractieve fietsroutes tussen 30 en 70 km
- Een traject van ongeveer 2.000 km van Sittard - Schermbeck en van Emmerich - Übach-Palenberg
- Een tombola met geweldige prijzen
- Muziek, hapjes en drankjes bij start en finish

**Der Veranstaltungsprospekt mit genauen Angaben zu Start/Zielorten und Fahrtrouten des „15. NRWT 2006“ ist ab Juni 2006 in allen Rathäusern der teilnehmenden Veranstaltungsorte und bei den n.g. Infostellen erhältlich.**

**Het prospectus van de „15. NRWT-2006“ met daarin precieze aanwijzingen van zowel de plaatsen van start/finish als ook de fietsrout's is er vanaf juni 2006 bij alle stadthuizen van de deelnemende steden en gemeenten en tevens bij de hiernaast vermelde inlichtingsdiensten verkrijgbaar.**

**Weitergehende Informationen bei:  
Verdere informatie verkrijgbaar bij:**

Stadt Krefeld/Stadtmarketing  
Rathaus, 47792 Krefeld  
Telefon: 02151-861503

Heinsberger Tourist-Service  
Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg  
Telefon: 02452-131415

Niederrhein Tourismus GmbH  
Willy-Brandt-Ring 13  
41747 Viersen  
Telefon: 02162-817903

VVV Nord- en Midden-Limburg  
Zweigstelle Venlo  
Koninginneplein 2, 5911 KK Venlo  
Telefon: 077-3543800